

# Verhaltenscodex

Ausgabe 1

Matthias Koehler

2012

	<b>Verhaltenscodex</b>		Seite 2 von 4	
			Ausg. 1	Rev. 1
	Stand: 02.01.2012			

## Vorwort

Wir, die ENGEMANN u. CO. Internationale Spedition GmbH, im folgenden ENGEMANN u. CO. genannt, glauben an ein soziales Engagement, den Umweltgedanken und ein faires Miteinander als tragende Säulen unserer Gesellschaft. Ökonomische, ökologische und soziale Verantwortung nachhaltig in Einklang zu bringen, ist das Ziel von ENGEMANN u. CO.

In diesem Verhaltenscodex regeln wir die Anforderungen an unsere Lieferanten und uns selbst. Diese Anforderungen verstehen sich nicht als Maximalforderungen sondern sollten nach Möglichkeit übertroffen werden.

## 1. Verhaltenscodex

### 1.1. Geltungsbereich

Dieser Verhaltenscodex bildet die Grundlage der Geschäftstätigkeit der ENGEMANN u. CO.

### 1.2. Einhaltung von Gesetzen

Die geltenden nationalen und internationalen Vorschriften, Gesetze und Normen, industrielle Mindeststandards, Konventionen der UN sind einzuhalten.

Diese Vorgabe darf nicht durch arbeitsvertragliche Vereinbarungen oder vergleichbare Maßnahmen außer Kraft gesetzt werden.

### 1.3. Kinderarbeit

Kinderarbeit sowie jegliche Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen wird von ENGEMANN u. CO. nicht toleriert.

Darüber hinaus dürfen Jugendliche keinen gefährlichen, unsicheren oder gesundheitsschädlichen Situationen ausgesetzt werden.

### 1.4. Diskriminierung

Jedwede Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, Alter, Glaubensbekenntnis, politischer Meinung, körperlicher oder geistiger Behinderung, sexueller Orientierung oder anderer persönlicher Merkmale ist verboten.

### 1.5. Vereinigungsrecht und Recht zur Kollektivverhandlungen

Das Recht zum Beitritt in eine Vereinigung zum Zwecke der Förderung und dem Schutz der Arbeitnehmerinteressen ist zu respektieren.

### 1.6. Zwangsarbeit

Alle Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit werden von ENGEMANN u. CO. nicht geduldet.

### 1.7. Disziplinarmaßnahmen

Alle Beschäftigten sind mit Würde und Respekt zu behandeln. Sanktionen oder Strafen aller Art dürfen nur im Einklang mit geltenden nationalen und internationalen Normen erfolgen.

### 1.8. Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten haben dem geltenden Recht zu entsprechen. Es gilt die maximal zulässige Arbeitszeit entsprechend der nationalen Gesetzgebung, diese darf jedoch auf regelmäßiger Basis nicht mehr als 48 Stunden, einschließlich Mehrarbeit nicht mehr als 60 Stunden, überschreiten.

Den Beschäftigten stet nach sechs auf einander folgenden Tagen mindestens ein freier Tag zu. Mehrarbeit ist entsprechend der nationalen Normen separat zu vergüten.

**1.9. Dokumentation Arbeitsverhältnis**

Die schriftliche Dokumentation des Arbeitskonditionen (z.B. Begin und Dauer des Arbeitsverhältnisses, Arbeitsstunden, Lohn und Zulagen, Adresse und Name des Beschäftigten) ist unerlässlich.

**1.10. Vergütung**

Den Beschäftigten ist ein Lohn zu bezahlen, der mindestens dem gesetzlichen Mindestlohn oder dem in der Branche übliche Lohn entspricht. Illegale Lohnabzüge sind verboten.

**1.11. Gesundheit und Sicherheit**

Die Beschäftigten haben ein Anrecht auf ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld. Seitens der Arbeitgeber werden die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen getroffen.

**1.12. Umweltschutz**

Der Umweltschutz ist ein integraler Bestandteil der Geschäftspraxis von ENGEMANN u. CO. Dementsprechend haben alle Geschäftspartner die jeweils geltenden Umweltnormen einzuhalten und wenn möglich zu übertreffen.

**1.13. Information & Kommunikation**

Dieser Verhaltenscodex ist für alle Mitarbeiter und Geschäftspartner im Internet unter [www.enco-spedition.de/](http://www.enco-spedition.de/) veröffentlicht. Bei Bedarf werden davon Übersetzungen erstellt.

**1.14. Bestechung und Korruption**

Jegliche Form der Bestechung oder Korruption wird von ENGEMANN u. CO. nicht toleriert. Alle Beteiligten haben sich so zu verhalten, dass keine persönliche Abhängigkeit, Verpflichtung oder Beeinflussung entsteht.

Landesübliche Geschenke dürfen angenommen bzw. vergeben werden, so lange dadurch keine Abhängigkeiten geschaffen werden.

**1.15. Managementsysteme**

Wo möglich, führen die Geschäftspartner Managementsysteme ein, die eine Überwachung der in diesem Verhaltenscodex genannten Vorgaben ermöglichen.

**1.16. Überwachung des Verhaltenscodex**

Die Verantwortung von ENGEMANN u. CO. ist, die Einhaltung der Grundsätze dieses Verhaltenscodexes zu überwachen. Die Geschäftspartner sorgen dafür, dass im Bedarfsfall, diese Grundsätze von ENGEMANN u. CO. oder einem Beauftragten überprüft werden können.

**1.17. Sanktionen und Abhilfemaßnahmen**

ENGEMANN u. CO. ist zur Überwachung der nach diesem Verhaltenscodex aufgestellten Grundsätze berechtigt. Sofern die Nichteinhaltung festgestellt wird, ist der Geschäftspartner verpflichtet entsprechende Abhilfemaßnahmen einzuleiten.

**1.18. Beschwerdeverfahren**

Beanstandungen oder Hinweise von Verstößen gegen diesen Verhaltenscodex können jederzeit, auch anonym, an nachfolgende Ansprechpartner gemeldet werden.

	<b>Verhaltenscodex</b>	Seite 4 von 4	
		Ausg. 1	Rev. 1
		Stand: 02.01.2012	

## 2. Ansprechpartner und Verantwortliche

ENGEMANN u. CO. Internationale Spedition GmbH  
André Ventker, Geschäftsführer  
Matthias Koehler, Compliance Manager  
Otto-Hahn-Str. 29  
40721 Hilden  
Tel. +49 (0)2103 – 2525 0  
Fax +49 (0)2103 – 2525 290  
e-Mail [hseq@enco-spedition.de](mailto:hseq@enco-spedition.de)